

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Zustellung per E-Mail

Horw, 27.02.2021

Öffentliche Auflage: Grundstücke Nr. 18 und 19, St. Niklausenstrasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

Die Consus Immobilien GmbH, Löwenstrasse 11, 6004 Luzern, vertreten durch Stadelmann Rechtsanwälte AG, Wegmatt 16, Postfach 336, 6048 Horw ersucht Sie – ohne Angabe einer Begründung – , die Baulinien an der St. Niklausenstrasse im Bereich der Parzellen 18 und 19 aufzuheben.

Wir erheben Einsprache gegen dieses Gesuch und beantragen Ihnen, ihm nicht zu entsprechen, weil

- bei der anhaltend regen Bautätigkeit auf der Horwer Halbinsel, auf ihrer wichtigsten Erschliessungsachse, der St. Niklausenstrasse künftig ein deutlich zunehmendes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist,
- deshalb diese Strasse – insbesondere in Bereichen von Schmalstellen – bald verbreitert werden muss,
- sich die Strassenbreite in dem vom Gesuch betroffenen Abschnitt von rund 6 m auf etwa 4 m, das heisst auf Dimension verschmälert wird, die für eine Gemeindestrasse 1. Klasse, auf der neben dem MIV und dem Langsamverkehr auch ÖV-Busse zirkulieren, völlig ungenügend ist.
- Baulinien die notwendige Freihaltung des Verkehrsraumes für künftige Bedürfnisse garantieren müssen.
- kein unbegründetes privates Interesse, das dem öffentlichen Interesse an der Baulinie widerspricht, geschützt werden kann und
- es daher widersinnig wäre, die Baulinie aufzuheben, bevor die bereits geplante erforderliche Sanierung der Strasse abgeschlossen ist.

Wir ersuchen Sie, die Verkehrsbetriebe Luzern VBL zu einer Stellungnahme einzuladen.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident

